



Interessengemeinschaft der selbständigen  
DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft e.V.

# **Compliance Richtlinie des isdv e.V.**



## Compliance-Richtlinie des isdv e.V.

Die ethischen Grundsätze des isdv e.V. beruhen auf einem Leitbild, welches sich aus diversen Elementen zusammensetzt.

Der Verband vertritt die Grundsätze der Integrität, Qualität und der sozialen Verantwortung.

Die isdv beteiligt sich an Gesprächen, setzt sich für ihre Mitglieder ein und realisiert Projekte, welche in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsregeln und höchsten Standards der Unternehmensethik und den jeweiligen Menschenrechten und Gesetzen stehen.

Dies stellt hohe Anforderungen an die Mitglieder und die isdv selbst.

Diesen Anforderungen werden wir gerecht, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der isdv ihre Expertinnen und Experten oder Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und Fachleute sicher und sorgfältig auswählen.

Diese hier beschriebenen Grundsätze müssen beachtet und gegenüber Kooperationspartnerinnen, Kooperationspartnern und ihren Expertinnen und Experten, sowie allen relevanten Akteuren in der Zusammenarbeit angewendet werden.

Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Expertinnen und Experten sowie Fachleute können ihrerseits höhere Compliance anwenden.

1. Die Compliance in Anwendung gelten für jede/n in der isdv tätigen, sowie für alle angeschlossenen und verbundenen Einheiten der isdv. Bedient sich die isdv Angestellter, wird diese „isdv-Compliance-Richtlinie“ Teil des Vertrages.
2. Die isdv gestaltet die Zusammenarbeit mit eigenen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Personal oder anderen Menschen ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Religion, Kultur, Bildung, ethnischer oder gesellschaftlicher Herkunft oder Behinderung immer gleich.
3. Die isdv distanziert sich von jeder Art der Diskriminierung, Mobbing, sexueller Belästigung und Rassismus und toleriert diese weder im eigenen Verband noch in den Unternehmen der Mitglieder.
4. Die Einhaltung geltender Gesetze erfüllt die isdv durch ihre vertraglichen Verpflichtungen. Der Verband und seine Mitglieder halten sich an die Gesetze, die in Deutschland und den jeweiligen Ländern, in denen die isdv tätig ist, gelten.
5. Alle Gesetze und Vorschriften, die im Zusammenhang mit Korruption und Korruptionsbekämpfung sowie Kartellrecht stehen, werden nach bestem Wissen und Gewissen eingehalten.
6. Mit ihrem transparenten Verhalten gewährleistet die isdv, dass ihre Handlungen und Motive klar und verständlich sind.

7. Die Partnerschaften der isdv und seinen Mitgliedern untereinander sowie zu Dritten zeichnet sich durch Respekt, Vertrauen und Vertraulichkeit auf Gegenseitigkeit aus. Dies gilt ebenso für die Empfänger von Projekten und deren Kooperationen.
8. Die Interessenkonflikte, welche durch eventuelle vertragliche Vereinbarungen auftreten können, werden durch sorgfältige Trennung von Unternehmens- und Privatsphäre, sowie durch umgehende Aufdeckung von Konflikten beigelegt. Das Ziel muss sein, diese für alle Beteiligten verifizierbar und transparent beizulegen. Daher ist der Vorstand der isdv über jeden auftretenden Konflikt zu informieren, der in Zusammenhang mit dem Vereinszweck steht. Generell sind alle Verbindungen, persönlicher, familiärer, finanzieller oder anders gearteter Verbindungen mitzuteilen, sobald die Gefahr für die Objektivität der Tätigkeit besteht.
9. Die isdv distanziert sich von aktiver und passiver Bestechung. Die direkte oder indirekte Annahme von Bestechungsgeldern oder das Anbieten von Bestechungsgeldern wird weder ermutigt noch toleriert. Eventuell wird die isdv, um sich zu schützen, bei Kenntnisnahme von derartigen Aktivitäten rechtliche Schritte einleiten.
10. 1. Die isdv distanziert sich insbesondere von Handlungen der Nötigung, betrügerischen Absprachen, korrupten Praktiken oder Behinderungspraktiken.  
2. Die unter Punkt 10.1. genannten Begriffe definieren sich wie folgt:
  - a. Nötigung: Die Beeinträchtigung oder Schädigung einer Organisation/Person oder deren Eigentums oder die Drohung direkt oder indirekt eine Organisation/Person zu beeinträchtigen oder zu schädigen und die als Zielhandlung unrechtmäßige Beeinflussung hat.
  - b. Betrügerische Absprache: Eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Personen mit dem Zweck und Ziel eine unrechtmäßige Beeinflussung einer Handlung einer dritten Person vorzunehmen.
  - c. Korrupte Praktik: Jede Handlung, die darauf gerichtet ist, illegale Zahlungen oder Vorteile jeglicher Art zu empfangen, anzunehmen oder zu fordern, damit eine dritte Person in ihrer Handlung beeinflusst wird.
  - d. Behinderungspraktik: Vorsätzliches Zerstören, Verfälschen, Verändern oder Verbergen von Beweismaterial für Ermittlungen oder die Abgabe falscher Aussagen gegenüber den zuständigen ermittelnden Handelnden. Insbesondere gilt dies vor offiziellen Untersuchungen von Vorwürfen hinsichtlich unter anderem der oben genannten Punkten.
11. Geschenke werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen pro Jahr und Person angenommen. Arbeitsessen und vergleichbare gelegentliche und angemessene Einladungen sind hiervon ausgenommen, da diese formelle und informelle Arbeitsplattformen für die isdv darstellen.

12. Sobald ein mittelbarer oder unmittelbarer Verstoß gegen diese Compliance-Richtlinie der isdv bekannt wird, werden die Umstände, das Ausmaß und die Schwere des Verstoßes sorgfältig geprüft, bewertet und eventuelle erforderliche Maßnahmen ergriffen.
13. Falls Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Partnerinnen, Partner, Expertinnen, Experten und Fachleute einen solchen Verstoß mitbekommen, sollte der Vorstand der isdv in Kenntnis gesetzt werden.  
  
Hierfür kann auch anonym die E-Mailadresse [info@isdv.net](mailto:info@isdv.net) genutzt werden. Sämtliche diese E-Mail betreffende Vorgänge werden streng vertraulich behandelt.
14. Die isdv behält sich vor Verträge, Projekte und andere Tätigkeiten sofort aufzulösen bzw. zu beenden, wenn ein Verstoß gegen oben genannte Verpflichtungen festgestellt wird. Eben solche werden je nach Schwere eventuell mit weiteren Schritten geahndet.
15.
  1. Die isdv und alle Beteiligten erkennen die Menschenrechte der Europäischen Union und deren Datenschutzregeln an.
  2. Die isdv sowie deren angeschlossene Einheiten und dessen Mitglieder verpflichten sich, ab dem Zeitpunkt, ab dem sie Kenntnis erlangt haben, keine Geschäftsbeziehungen zu gesperrten Personen, ausdrücklich genannten Staatsangehörigen und Organisationen, die auf einer Sanktionsliste stehen, aufzunehmen oder sich an deren Aktionen zu beteiligen, welche eine Sanktionsverletzung darstellen würde.
16. Die isdv hat eine Null-Toleranz-Politik gegenüber körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt und verbaler Gewalt.